



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
63. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 07.02.2022
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:27 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch - CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
Thomas-Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Jochen Mauritz - CDU	
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Dagmar Hildebrand - CDU Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	Vertretung für: Herrn Andreas Zander
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock - CDU	
Carsten Biehlig - FW & GAL	Vertretung für: Herrn Carl-Wilhelm Howe
Andrea Körnich-Krombholz - BfL	
Michael Matthies - Die Unabhängigen	
Elfi Rostkowski - SPD	
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Stellvertreter	
Jan Ingwersen - CDU	
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	

Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	Bis einschließlich TOP 3.6
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Boris Eiring - 5.651 Gebäudemanagement	Nur nichtöffentlicher Teil
Andreas Krause - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Dierk Wallendzik - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Alexander Schwertner - RAIKESCHWERTNER	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Entschuldigt abwesend
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2021	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2021	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Bebauungspläne 32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand 32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße 32.42.00 - Steenkamp / Strandweg 33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof	VO/2021/10616
3.1.1	Änderungsantrag AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Bebauungspläne 32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand 32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße 32.42.00 - Steenkamp / Strandweg 33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof	VO/2021/10616-01
3.1.2	Änderungsantrag zu VO/2021/10616 von AM Christopher Löttsch (CDU) + Sabine Haltern (SPD): Bebauungspläne 32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand 32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße 32.42.00 - Steenkamp / Strandweg 33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof	VO/2021/10616-02
3.2	Austauschvorlage zu VO/2021/10678: 4. Regionaler Nahverkehrsplan (4. RNVP) - Teilfortschreibung zur "Barrierefreiheit"	VO/2021/10678-01
3.3	Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck Berufung eines neuen Mitgliedes	VO/2021/10689
3.4	Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck Berufung eines neuen Mitgliedes	VO/2021/10690
3.5	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Automatisches Flächenscanning für die Bauwerkskontrolle und als Grundlage für das Einzelstellplatztrailermanagement - Beschaffung eines UGV" am Skandinavienkai	VO/2021/10700

3.6	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Roadgate" am Skandinavienkai	VO/2021/10705
3.7	Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein, hier: Baumschulweg, Steckling, Wildrosenring	VO/2022/10753
3.8	Bebauungsplan 21.09.00 - Moising Süd/ Solarpark - und zugehörige 142. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschlüsse	VO/2021/10697
3.9	Projektfreigabe Fahrbahnsanierungen in der Hansestadt Lübeck 2022 - investiv	VO/2022/10764
3.10	Projektfreigabe: Beteiligung beim Breitbandausbau - Erneuerung technisch abgängiger Beleuchtung in St. Lorenz Süd und St. Gertrud im Zuge des Breitbandausbaus	VO/2022/10791
3.11	Projektfreigabe "Trave Grund- und Gemeinschaftsschule - Sanierung und Erweiterung" Kirchplatz 7, 23569 Lübeck (Kücknitz), über 175.000,- EUR	VO/2022/10792
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
5.1	Experimenteller Verkehrsversuch "Gute Mobilität für alle" in der Fackenburger Allee/Bahnhofsbrücke bis Krempelsdorfer Allee/Stockelsdorfer Straße/Friedhofsallee	VO/2022/10745
5.1.1	Antrag des AM Thomas Markus Leber (FDP) zu Experimenteller Verkehrsversuch "Gute Mobilität für alle" in der Fackenburger Allee/Bahnhofsbrücke bis Krempelsdorfer Allee/Stockelsdorfer Straße/Friedhofsallee	VO/2022/10745-01
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage von AM Dagmar Hildebrand (CDU): Erneuerung Bolzplatz Grundschule Groß Steinrade	VO/2022/10769
6.2.2	Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Beseitigung von "wildem Müll" im Teutendorfer Weg	VO/2022/10768
6.2.3	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Vorlage V/2022/10745 Experimenteller Verkehrsversuch "Gute Mobilität für alle" in der Fackenburger Allee/Bahnhofsbrücke bis Krempelsdorfer Allee / Stockelsdorfer Straße / Friedhofsallee	VO/2022/10793
6.2.4	Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Planungsstand der neuen Skateranlage in Travemünde	VO/2022/10823

6.2.5	Anfrage von AM Dagmar Hildebrand (CDU): Sachstand Verkehrsschule am Meesenring	VO/2022/10831
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	mündliche Mitteilung (5.610): Einfamilienhäuser Neue Teutendorfer Siedlung	
6.4.2	mündliche Mitteilung (5.660): Sanierung Breite Straße	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen. Er weist zudem daraufhin, dass die Anwesenden für die Dauer der gesamten Sitzung, auch während Redebeiträgen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 3.1.2: Änderungsantrag AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Bebauungspläne 32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand 32.41.00 - Moorredder / Fehlingsstraße 32.42.00 - Steenkamp / Strandweg 33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof (VO/2021/10616-02)
- TOP 5.1.1: Antrag des AM Thomas Markus Leber (FDP) zu Experimenteller Verkehrsversuch "Gute Mobilität für alle" in der Fackenburger Allee/Bahnhofsbrücke bis Krempelsdorfer Allee/Stockelsdorfer Straße/Friedhofsallee (VO/2022/10745-01)
- TOP 6.2.4: Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Planungsstand der neuen Skateanlage in Travemünde (VO/2022/10823)
- TOP 6.2.5: Anfrage von AM Dagmar Hildebrand (CDU): Sachstand Verkehrsschule am Meesenring (VO/2022/10831)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Herr Lötsch beantragt, den TOP 6.4.1 im Anschluss an TOP 3.1 zu behandeln. Weiterhin beantragt er, dass die TOP 5.1, TOP 5.1.1 und TOP 6.2.3 gemeinsam behandelt werden.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die gemeinsame Behandlung von TOP 5.1, TOP 5.1.1 und TOP 6.2.3 und die nichtöffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2021

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2021

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 Bebauungspläne

- 32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand
- 32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße
- 32.42.00 - Steenkamp / Strandweg
- 33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof

Vorlage: VO/2021/10616

Herr Lötsch beantragt diesen TOP, TOP 3.1.1 und TOP 3.1.2 gemeinsam zu behandeln.
Der Bauausschuss widerspricht dem nicht.

Die Diskussion ist unter diesem TOP dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Herr Ramcke sagt, dass in dem Änderungsantrag der CDU und SPD nicht weiter darauf eingegangen werde, wie der Status der Ferienwohnungen auszusehen habe. Er fragt ob die Formulierung des Antrags nicht zu unspezifisch für die Verwaltung sei.

Herr Lötsch erläutert, dass der Antrag aus seiner Sicht spezifisch genug sei, nämlich, dass es explizit keine weitere Umwidmung zu neuen Ferienwohnungen geben solle. Nach den bisherigen Diskussionen halte er es nicht für zielführend, festzulegen, ob es sich um reine oder allgemeine Wohngebiete handle, da es die Wahrscheinlichkeit einer Klage erhöhe, wenn die Darstellung falsch sei. Er halte dies für eine Vereinfachung des Verfahrens. Wenn es sich um einen anderen Gebietstyp handle, wolle er eine genaue Analyse, um die Angreifbarkeit des B-Plans auszuschließen.

Herr Ramcke sagt, dass ermittelt werden solle, wie viele Ferienwohnungen es gebe, aber dabei müsse vorher geprüft werden, was genehmigungsfähig sei, daher sei es zu unspezifisch formuliert.

Herr Lötsch antwortet, dass es nur um die genehmigungsfähigen Ferienwohnungen gehe.

Herr Dr. Brock sagt, dass in der Vergangenheit um eine Klarstellung hinsichtlich des Bestandsschutzes gebeten worden sei und fragt, ob die Mitglieder so etwas nicht bekommen könnten.

Frau Hagen antwortet, dass eine Präsentation, die diese Fragestellungen beantwortet, nach der letzten Bauausschusssitzung Ende Dezember an die Mitglieder des Bauausschusses versendet worden sei.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass alle Ferienwohnungen, die vor dem Stichtag 31.12.2021 bestanden hätten, einen Bestandsschutz bekommen würden. Er wolle wissen, ob dies sowohl genehmigungsfähige als auch nicht genehmigungsfähige Ferienwohnungen betreffe.

Herr Lötsch antwortet, dass dies nur die genehmigungsfähigen Ferienwohnungen betreffe.

Herr Dr. Flasbarth fragt, ob dies nicht klargestellt werden sollte.

Herr Lötsch entgegnet, dass es im Protokoll stehe und geplant sei, in der Bürgerschaft einen ähnlichen Antrag zu stellen. Es solle nur festgelegt werden, damit die Diskussion, ob es ei-

nen Bestandsschutz gebe oder nicht, nicht immer erneut angefangen werde. Er sagt zu Herrn Matthies, dass er seinem Änderungsantrag unter TOP 3.1.1 zustimmen wolle, sofern in Punkt 1 der zweite Satz und der Punkt 2 gestrichen werden würden. Punkt 2 werde als bereits gegeben angesehen.

Herr Matthies antwortet, dass es für ihn in Ordnung sei, den Punkt 2 zu streichen, wenn der als gegeben angesehen werde. Die Änderung des Punkt 1 halte er aber für problematisch. In dem Änderungsantrag unter TOP 3.1.2 stehe, dass die Anzahl der Ferienwohnungen genau nach Straßen ermittelt werden müsse, dabei habe die Verwaltung häufiger dargelegt, dass nicht genau bekannt sei, welche Nutzung wo vorliege. Die Verwaltung sei nicht in der Lage, die Gesamtzahl festzustellen, daher halte er es für unwahrscheinlich, dass sie es nach Straßen aufgeteilt ermitteln könne.

Herr Lötsch erläutert, dass es genau im Antrag geregelt sei, wenn der eine Gebietstyp nicht gehe, werde der andere genutzt. Ziel sei aber, dass in allen B-Plänen möglichst allgemeine Wohngebiete festgesetzt werden würden.

Herr Matthies fügt an, dass er dies verstanden habe, aber in dem Antrag stehe explizit drin, dass die Nutzung genau festzustellen sei und dem Bauausschuss vorgestellt werden solle. Er möchte wissen, in welcher Form dies geschehen solle.

Herr Lötsch antwortet, dass dazu eine Vorlage von der Verwaltung erstellt werden müsse, in der drinstehe, welcher Gebietstyp festgelegt werden solle, und in der eine Analyse enthalten sei, aus der sich ergebe, dass die Festsetzung so erfolgen könne.

Frau Belchhaus bestätigt, dass bei der Festsetzung eines Gebietes der Bestand den Festsetzungen entsprechen müsse.

Frau Haltern führt aus, dass es sich bei den Regelungen zum Bestandsschutz nicht um die Ideen der Antragsteller handle, sondern dies so rechtlich vorgegeben sei.

Herr Ramcke bittet darum, dass der Antrag unter TOP 3.1.2 redaktionell ergänzt werde, dass es sich nur um genehmigungsfähige Ferienwohnungen handle. Die Antragsteller stimmen dem zu.

Herr Lötsch fragt Herr Matthies, ob er den Punkt 2 des Antrags unter TOP 3.1.1 zurückziehe. Herr Matthies bestätigt dies.

Beschluss:

1. Für die im Stadtteil Travemünde gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Wohngebiete werden die Bebauungspläne

32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand

32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße

32.42.00 – Steenkamp / Strandweg

33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof

als einfache Bebauungspläne nach § 13 BauGB aufgestellt.

Zur Sicherung der Wohnfunktion der überplanten Wohngebiete sollen mit der Aufstellung der Bebauungspläne vor allem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen weitgehenden Ausschluss neuer Ferienwohnungen im Gebäudebestand wie im Neubau geschaffen werden. Darüber hinaus soll die Nutzung von Wohnungen und bestehenden Ferienwohnungen als Nebenwohnungen ausgeschlossen bzw. eingeschränkt werden.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges sowie durch das Einstellen der Unterlagen in das Internet durchgeführt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß der geänderten Beschlussvorlage.

zu 3.1.1 Änderungsantrag AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Bebauungspläne
32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand
32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße
32.42.00 - Steenkamp / Strandweg

33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof
Vorlage: VO/2021/10616-01

Antrag:

Die Unabhängigen beantragen für die geplanten B-Plan-Gebiete 32.41.00 und 32.42.00 die Einbeziehung folgender auf dem beiliegenden Plan rot umrandeten Gebiete. Für diese Gebiete gibt es aktuell keinen B-Plan.

Das Plangebiet 32.41.00 wird um die Schwedenstraße mit den dort befindlichen 7 Reihenhäuser ergänzt. Im von der Bauverwaltung am 8.11.2021 vorgestellten „Konzept“ war in Anlage 3 die obige Fläche enthalten.

Es handelt sich bei dem Gebiet um „Reines Wohnen“ mit Einfamilienhäuser. Im von der Bauverwaltung am 8.11.2021 vorgestellten „Konzept“ war in Anlage 3 die obige Fläche enthalten.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Änderungsantrag einstimmig zu.

zu 3.1.2 Änderungsantrag zu VO/2021/10616 von AM Christopher Lötsch (CDU) + Sabine Haltern (SPD): Bebauungspläne

32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand

32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße

32.42.00 - Steenkamp / Strandweg

33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof
Vorlage: VO/2021/10616-02

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. Gebiete / Bereiche, die bisher keine geltenden B-Pläne haben, werden als allgemeine Wohngebiete festgesetzt. Sollten aus Sicht der Bauverwaltung reine Wohngebiete ausgewiesen werden müssen, ist in diesen Gebieten die tatsächliche Nutzung in den jeweiligen Straßen (wie viele genehmigungsfähige Ferienwohnungen, wie viele Büros, ...) genau zu ermitteln und dem Bauausschuss vorzulegen. Eine Ausnahme ist hier der Bereich der Torstraße. Hier ist zu prüfen, ob evtl. dieser Bereich als Mischgebiet auszuweisen ist.
2. In allen Gebieten / Bereichen, die bisher keine geltenden B-Pläne haben, wird zukünftig die Umwidmung von Wohnraum in Ferienwohnungen ausgeschlossen, es sei denn, diese sind von untergeordneter Bedeutung (z.B. Einliegerwohnungen). Ebenso werden Nutzungen als Zweitwohnungen ausgeschlossen.
3. In allen Gebieten / Bereichen, die bisher keine geltenden B-Pläne haben, werden die Eigentümer:innen von genehmigungsfähigen Ferienwohnungen und Zweitwohnungen, die bereits vor dem 31.12.2020 bestanden, auf Verlangen über den formellen oder materiellen Bestandsschutz informiert und ihnen dieser bestätigt.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Änderungsantrag einstimmig zu.

**zu 3.2 Austauschvorlage zu VO/2021/10678: 4. Regionaler Nahverkehrsplan (4. RNVP)
- Teilfortschreibung zur "Barrierefreiheit"
Vorlage: VO/2021/10678-01**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Vorlage bereits am 27.01.2022 von der Bürgerschaft beschlossen wurde.

Herr Pluschkell sagt, dass er das Thema noch einmal behandeln wolle, da er eigentlich einen Ergänzungsantrag zu dieser Vorlage stellen wollte. **Er stellt den folgenden Ergänzungsantrag:**

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

Ergänzend zu den beabsichtigten Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass bei Haltestellen am Fahrbahnrand das Parken nicht zulässig ist, um dort eine barrierefreie An- und Abfahrt der Busse zu gewährleisten.

Herr Matthies fragt, ob hierbei nach den Bustypen, die Haltestellen ansteuern, unterschieden werde.

Herr Pluschkell entgegnet, dass die Verwaltung sich auf Fahrbahnrandhaltestellen beziehe.

Herr Biehlig fragt, ob es sich dabei nicht um eine gesetzliche Vorgabe handle.

Herr Löttsch antwortet, dass dem so sei, aber es würde nicht überall in Lübeck zutreffen, daher sei es nicht schädlich, dies erneut zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag abstimmen.

Für den Antrag: 14 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Ergänzungsantrag einstimmig zu.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Umsetzungs- und Maßnahmenplan zum Erreichen der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Fassung vom 11.10.2021 als 1. Teilfortschreibung des 4. RNVP (2019-2023) umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.3 Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck Berufung eines neuen Mitgliedes Vorlage: VO/2021/10689
--

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Vorlage bereits am 27.01.2022 von der Bürgerschaft beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, aufgrund des Ausscheidens von Frau Prof. Kahlfeldt gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Welterbe- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Lübeck folgendes Mitglied neu zu berufen: Frau Elisabeth Boesch, Architektin ETH BSA, Zürich.

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.4 Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck
Berufung eines neuen Mitgliedes
Vorlage: VO/2021/10690**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Vorlage bereits am 27.01.2022 von der Bürgerschaft beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, aufgrund des Ausscheidens von Herrn Prof. Springer gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Welterbe- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Lübeck folgendes Mitglied neu zu berufen: Herr Prof. Dr. Markus Tubbesing, Potsdam.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 3.5 Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Automatisches Flächenscanning für die Bauwerkskontrolle und als Grundlage für das Einzelstellplatztrailermanagement - Beschaffung eines UGV" am Skandinavienkai
Vorlage: VO/2021/10700**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Vorlage bereits am 25.01.2022 im Hauptausschuss beschlossen wurde.

Herr Kaschel beantwortet Fragen zu dieser Vorlage aus der Politik.

Herr Mauritz verlässt während dieses TOP kurzzeitig den Raum.

Der Vorsitzende beantragt, TOP 3.6 aufzurufen, danach die Sitzung für eine Lüftungspause zu unterbrechen und anschließend TOP 5.1 vorzuziehen.

Der Bauausschuss widerspricht dem nicht.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Umsetzung der Maßnahme „Erprobung Traileryardmanagement mit einer automatischen Trailereinheitenerkennung über ein UGV am Skandinavienkai“ zu beginnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.6 Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Roadgate" am Skandinavienkai
Vorlage: VO/2021/10705**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Vorlage bereits am 25.01.2022 im Hauptausschuss beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Maßnahme „Roadgate“ am Skandinavienkai zu beginnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause um 17:09.
Die Sitzung wird um 17:18 fortgeführt.

**zu 3.7 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein, hier: Baumschulweg, Steckling, Wildrosenring
Vorlage: VO/2022/10753**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sit-

zung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagert.

**zu 3.8 Bebauungsplan 21.09.00 - Moisling Süd/ Solarpark - und zugehörige 142. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: VO/2021/10697**

Herr Leber sagt, dass in der Vorlage die Blendwirkung beschrieben sei und fragt, wer dort geblendet werde. Weiterhin sei das Areal sehr groß und habe noch Platz für einen dritten Abschnitt, weswegen er wissen wolle, ob dies nicht auch im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden müsse.

Herr Ramcke begrüße die Vorlage, hätte sich aber gewünscht, dass die Solaranlage im Bauausschuss vorgestellt werde. Weiterhin fragt er, welche Nutzung für die Restflächen zwischen der Bahn und den Straßen vorgesehen sei.

Frau Belchhaus führt aus, dass die Blendung untersucht werde, da es darum gehe, alle Aspekte abzudecken. Möglicherweise könne die Autobahn oder der Flugverkehr betroffen sein. Die Planung des Flächennutzungsplans sei noch in der Erarbeitung, daher solle dem nicht vorgegriffen werden. Wie die Restflächen genutzt werden würden, sei dem Stadtentwicklungsprozess vorbehalten. Landwirtschaftliche Nutzung sei ohnehin möglich, es könne aber auch sinnvoll sein das Gebiet der Natur zu überlassen.

Herr Ramcke bittet darum, dass die Anlage im Bauausschuss vorgestellt werde.

Frau Hagen sagt zu, diesbezüglich auf die Stadtwerke zuzugehen.

Beschluss:

1. Für den im Stadtteil Moisling Süd westlich des Oberbüssauer Wegs und südlich der Bahnstrecke Hamburg - Lübeck gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 21.09.00 – Moisling Süd/ Solarpark - aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 21.09.00 – Moisling Süd/ Solarpark - im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (142. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Solarparks als Solarthermieanlage zur Versorgung des Fernwärmenetzes im Stadtteil Moisling geschaffen werden.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges durchgeführt werden; parallel dazu werden die Unterlagen auf den Internetseiten der Hansestadt einsehbar sein.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß der Beschlussvorlage.

zu 3.9 Projektfreigabe Fahrbahnsanierungen in der Hansestadt Lübeck 2022 - investiv
Vorlage: VO/2022/10764

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 3.10 Projektfreigabe: Beteiligung beim Breitbandausbau - Erneuerung technisch abgängiger Beleuchtung in St. Lorenz Süd und St. Gertrud im Zuge des Breitbandausbaus
Vorlage: VO/2022/10791

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 3.11 Projektfreigabe "Trave Grund- und Gemeinschaftsschule - Sanierung und Erweiterung" Kirchplatz 7, 23569 Lübeck (Kücknitz), über 175.000,- EUR
Vorlage: VO/2022/10792

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Experimenteller Verkehrsversuch "Gute Mobilität für alle" in der Fackenburg
Allee/Bahnhofsbrücke bis Krempelsdorfer Allee/Stockelsdorfer Straße/Fried-
hofsallee
Vorlage: VO/2022/10745**

Gemäß TOP 1 werden TOP 5.1 sowie TOP 5.1.1 und TOP 6.2.3 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 5.1 dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Herr Krause und Herr Schwerdtner stellen anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, den Verkehrsversuch vor und beantworten Fragen aus der Politik.

Herr Lötsch fragt, ob die Fragen der Bauausschussmitglieder gegebenenfalls später schriftlich beantwortet werden können.

Die Verwaltung sagt zu, die in der Sitzung gestellten Fragen der Ausschussmitglieder aufzunehmen und schriftlich zu beantworten. Es wurden hierbei die Fragen der Ausschussmitglieder Mauritz, Lötsch, Leber, Luetkens, Ramcke, Dr. Brock, Matthies und Pluschkell aufgenommen.

Herr Pluschkell führt aus, dass seiner Auffassung nach für die Durchführung eines Verkehrsversuchs die Zustimmung der Bürgerschaft vorliegen müsse, da in den rechtlichen Regelungen das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich sei.

Herr Leber beantragt, dass die Verwaltung bis zum Sommer einen Bericht erstelle, in dem der rechtliche Rahmen des Verkehrsversuchs dargestellt werde.

Herr Lötsch fragt, ob der Antrag auch zur nächsten Sitzung in schriftlicher Form eingereicht werden könne.

Herr Leber zieht seinen Antrag zurück und sagt zu, diesen zur nächsten Sitzung in schriftlicher Form zu stellen.

Herr Lötsch schlägt vor, im Antrag unter TOP 5.1.1 das Wort „politischen Gremien“ durch „Bürgerschaft“ ersetzt werde.

Herr Leber übernimmt die Änderung in seinen Antrag.

Herr Ramcke sagt, dass es durch den Bereich Recht geprüft werden solle, ob ein Beschluss der Bürgerschaft zur Durchführung des Verkehrsversuches erforderlich sei.

Herr Lötsch sagt, dass eine solche Prüfung durchgeführt werden könne, aber er den Vorgang nicht aufhalten wolle. Er sei der Meinung, dass aufgrund der genannten Kosten die Beteiligung der Bürgerschaft erforderlich sei. Die im Antrag genannte Formulierung bedeute, dass der Bauausschuss es für erforderlich halte. Wenn die Frage der Erforderlichkeit erst juristisch geprüft werden müsse, würde zu viel Zeit verloren gehen.

Herr Dr. Flasbarth spricht sich für einen entsprechenden Prüfantrag aus.

Herr Lötsch entgegnet, dass die Frage gerne juristisch aufbereitet werden könne, er aber einen politischen Auftrag erwirken wolle, dass der Bauausschuss sich einen Beschluss der Bürgerschaft wünsche.

Herr Ramcke sagt, dass die Bürgerschaft die Hoheit über den Haushalt habe, der Punkt 1 des Antrags aber nicht die Kosten beinhalte. Er wolle zuerst eine Aufstellung der Verwaltung, wo die Gelder für den Verkehrsversuch herkommen würden.

Herr Lötsch sagt, dass die Frage sei, was mit dem Versuch passiere, wenn kein Geld zur Verfügung stehe. Er spreche sich daher dafür aus, dass der Bauausschuss dem Antrag von Herrn Leber, mit der Ergänzung, dass der Beschluss auf Empfehlung des Bauausschusses erforderlich sei, zustimme und danach die Bürgerschaft den Verkehrsversuch beschließe. Herr Leber stimmt dem genannten Verfahren zu, da das Verfahren auch zeitliche Grenzen habe.

Bericht:

Verschiedenste Beschlüsse/Anträge zur Verkehrswende

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis.

**zu 5.1.1 Antrag des AM Thomas Markus Leber (FDP) zu Experimenteller Verkehrsversuch "Gute Mobilität für alle" in der Fackenburg Allee/Bahnhofsbrücke bis Krempelsdorfer Allee/Stockelsdorfer Straße/Friedhofsallee
Vorlage: VO/2022/10745-01**

Gemäß TOP 1 werden TOP 5.1 sowie TOP 5.1.1 und TOP 6.2.3 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 5.1 dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Antrag:

1. Aufgrund der besonderen Tragweite des Projektes ist auf Wunsch des Bauausschusses ein Beschluss der Bürgerschaft zur Umsetzung des Verkehrsversuches in der Fackenburg Allee erforderlich.
2. Der Verkehrsversuch wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, ggf. auch erst nach Fertigstellung der Bahnhofsbrücke.

Das zusätzliche Zeitpolster soll genutzt werden, um die Planungen zu konkretisieren, Korrekturen vorzunehmen, die Kommunikation zu verbessern und insbesondere die Einwände und Bedenken im Planungsprozess zu berücksichtigen.

Die Rahmenbedingungen sollen dabei so gestaltet sein, dass Erkenntnisse, die aus dem Verkehrsversuch gewonnen werden können, nicht durch temporäre Ereignisse wie einer Bahnhofsbrückenbaustelle oder der coronabedingten Homeoffice-Pflicht verfälscht werden.

Der Vorsitzende lässt über Punkt 1 des geänderten Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 10 Stimmen

Gegen den Antrag: 2 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Antrag mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende lässt über Punkt 2 des geänderten Antrags abstimmen.

Für den Antrag: 1 Stimme

Gegen den Antrag: 13 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt Punkt 2 des Antrags mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende beantragt, TOP 3.8 vorzuziehen.

Der Bauausschuss widerspricht dem nicht.

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 Anfrage von AM Dagmar Hildebrand (CDU): Erneuerung Bolzplatz Grundschule Groß Steinrade Vorlage: VO/2022/10769

Anfrage:

In der LN vom 06.01.2022 war zu lesen, dass in der Grundschule Groß Steinrade der kleine Bolzplatz nach wie vor nicht erneuert wurde.

Bei der Einweihung der Grundschule wurde auf diese Erneuerung schon hingewiesen und es entstand der Eindruck, dass diese Maßnahme zeitnah umgesetzt würde.

Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Welche Fachbereiche haben sich mit welchem Ergebnis zu dieser Maßnahme abgestimmt?

Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Maßnahme?

Was steht an Fördermitteln und Stiftungsgeldern noch zur Verfügung?

Wann ist mit der Baumaßnahme zu rechnen?

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Beseitigung von "wildem Müll" im Teutendorfer Weg
Vorlage: VO/2022/10768**

Anfrage:

In Einzelpunkten in Hanglagen am Teutendorfer Weg ist Müll abgelagert worden.

Wann ist mit der Beseitigung zu rechnen?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.3 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Vorlage V/2022/10745 Experimenteller Verkehrsversuch "Gute Mobilität für alle" in der Fackenburger Allee/Bahnhofsbrücke bis Krempelsdorfer Allee / Stockelsdorfer Straße / Friedhofsallee
Vorlage: VO/2022/10793**

Gemäß TOP 1 werden TOP 5.1 sowie TOP 5.1.1 und TOP 6.2.3 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 5.1 dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Anfrage:

Aufgrund der Coronapandemie finden aktuell keine Ausschusssitzungen statt, in deren Rahmen Vorlagen der Verwaltung hinterfragt werden können.

Ich bitte daher kurzfristig um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen zu einer Vorlage, die nach meinem Verständnis zu viele Fragen offenlässt. Mir würde es auch reichen, wenn die Vorlage unter Berücksichtigung meiner Frage überarbeitet wird.

Zum Zeitpunkt des Beginns und zum Zeitraum des Versuches

- Der ergebnisoffene Verkehrsversuch soll beschränkt sein auf eine Laufzeit von mindestens 6 Monate (voraussichtlich 01.05. – 31.10.2022). Bei Bedarf erweiterbar bis zu einer Maximaldauer von 12 Monaten. Wer entscheidet dies? Was soll gelten?
- Die Verwaltung bewertet den Zeitpunkt für den Verkehrsversuch in ihrer Vorlage als günstig, da durch das Bauvorhaben „Ersatzneubau Bahnbrücke“ die Verkehre in diesem Straßenabschnitt bereits reduziert sind. Wie aussagekräftig sind die erwarteten Ergebnisse tatsächlich?
- Wäre es nicht zielführender den Versuch in einer Zeit durchzuführen, in der weder eine Bahnbrückenbaustelle noch ein coronabedingtes Arbeiten im Homeoffice mögliche Ergebnisse und Einschätzungen verfälschen können?
- Wird es auf jeden Fall zu einem Rückbau und einer umfassenden Evaluierung kommen, oder könnte es auch sein, dass alles so bleibt wie es ist?
- In der Vorlage ist die Rede davon, dass der Verkehrsversuch durch den intensiven Einsatz vom Ordnungsdienst begleitet wird. Was wird konkret überwacht?
- Welche grundsätzlich neuen Erkenntnisse werden erwartet, die in der neu gestalteten Moislinger Allee oder auch bei den Planungen für den Premium-Radweg in der Ratzeburger Allee nicht gewonnen werden können.
- Wie passt es zusammen, dass die neue Bahnbrücke mit 3 Fahrbahnen je Richtung gebaut wird, die wichtigste Zuwegung aber auf 1 Fahrbahn reduziert wird?

Zur Notwendig eines Verkehrsversuches

- Welche Gründe sprechen konkret für einen Verkehrsversuch gerade in der Fackenburger Allee? Warum ist ein Verkehrsversuch gerade in dieser Straße nötig?
- Hätte man nicht Erfahrungswerte aus anderen Städten nicht adaptieren können?

Zur Leistungsfähigkeit der zukünftigen Fackenburger Allee

- Durch die Neuaufteilung des Straßenraumes, insbesondere durch die Einrichtung einer kombinierten Fahrrad- und Busspur verbleibt ein Fahrstreifen für den Individualverkehr pro Richtung. Ist dieser ausreichend? Schon jetzt ist die Fackenburger Allee bei normalem Verkehrsaufkommen überlastet. Es kommt immer wieder zu Staus.
- Welche Erwartungen hat die Verwaltung im Hinblick auf den Verkehrsfluss?
- Welche Logik steht hinter der Maßnahme, die auf einer Hauptverkehrsstraße, die bei normalem Verkehrsaufkommen an ihre Belastungsgrenzen stößt, die Anzahl der Richtungsfahrbahnen von 2 auf 1 zu reduzieren?

Zum Verkehrsfluss

- Es ist vorgesehen ein Verbot des Linksabbiegens auf der gesamten Strecke und der einmündenden Rippenstraßen gegebenenfalls durch bauliche Einrichtung/Schweller

anzuordnen. Das Linksabbiegen soll nur an signalisierten Kreuzungen zugelassen sein.

Welche zusätzlichen Wegstrecken müssen Linksabbieger in Kauf nehmen, wenn Sie nicht mehr – außer an Ampeln – links abbiegen können? Gibt es konkrete Berechnungen hierzu?

- Welche Zusatzbelastung wurde auf den möglichen Ausweichstrecken ermittelt?
- Sind die zusätzlichen Wege nicht kontraproduktiv im Hinblick auf die Klimaziele?
- Erhöht das Suchen nach Wendepunkten nicht die Unfallgefahr?
- Wird in den entsprechenden Sektoren die Steuerung der Lichtsignalanlagen geändert bzw. angepasst?

Zum Umfang der baulichen Maßnahmen

- Welche konkreten baulichen Maßnahmen sind zur Umsetzung geplant? Die Skizzen lassen dies in weiten Teilen offen. Werden nur Fahrbahnmarkierungen aufgebracht, oder ist ein kompletter Neuaufbau der Fahrbahn wie in der Beckergrube vorgesehen?
- Wird es neben der Beschilderung und den Fahrbahnmarkierungen auch feste Ein- und Umbauten geben? Wie viele zusätzliche Schilder werden benötigt?
- Wie soll verhindert werden, dass die bisherigen Parkflächen auch als solche genutzt werden? Poller? Absperrbügel?
- Wird eine einheitliche Umsetzung in allen Sektoren angestrebt? Oder wird es / muss es unterschiedliche Ausgestaltungen geben?
- In den veröffentlichten Querprofilen wurden zusätzliche Parkbänke eingezeichnet. Wie viele Sitzbänke sollen auf der gesamten Wegstrecke aufgestellt werden? Welche Kosten sind damit verbunden?

Zur Parkraumsituation

- Die Fackenburger Allee grenzt unmittelbar an mehrere Wohngebiete mit hohem Parkdruck. Sie dient gerade in den Abendstunden als „letzte Option“ im quaternahen Park-Suchverkehr. Wie viele Parkplätze fallen auf der gesamten Straße weg?
- Welche Lösungen strebt die Verwaltung zur Kompensation an?
- Was ist mit einem belästigenden und ordnungswidrigen Parken gemeint?
- Wie könnte eine dauerhafte Lösung für den ruhenden Verkehr aussehen? Wie sachgerecht und realitätsnah ist es das Parken in den temporären Ladezonen nur nachts zu erlauben?

Zu Ladezonen und Lieferverkehr

- Es ist vorgesehen Ladezonen in der Zeit von 08.00 – 20.00 Uhr einzurichten, um die ansässigen Betriebe zu unterstützen. Ein Be- und Entladen auf der Fahrbahn ist nicht gestattet. Parken soll nur noch nachts erlaubt sein. Wo werden solche temporäre Ladezonen geschaffen? Wie viele Ladezonen wird es geben? Wie sind die ausgestattet?

- Wie werden die ansässigen Autohändler zukünftig mit Neu- und Gebrauchtwagen beliefert werden können? Bislang parkten die großen Autotransporter in der jeweils rechten Spur. Wo parken diese zukünftig zum Entladen?
- Welche Reaktionen gibt es von den Lieferdiensten? Wie bewerten die ansässigen Autohändler die Lösung? Welche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb wird für die Autovermietung erwartet?

Zu Gehwegflächen

- Es ist vorgesehen, die vorhandenen Radwege durch Schilder und/oder Piktogramme zusätzlich als Gehwegflächen und damit für mehr Raum für Fußgänger auszuweisen.
- Die neu hinzu gewonnenen Flächen können für gastronomische Angebote, aber auch für zusätzliches Grün genutzt werden. Wurden solche Flächen bereits von den etablierten Gastronomiebetrieben nachgefragt? Gibt es einen konkreten Bedarf?

Zu Grünflächen

- Die angedachten Grünflächen weisen in den Skizzen der Verwaltung eine erheblich größere Ausdehnung als im Ist-Bestand auf. Bedeutet dies, dass in der Versuchsphase zusätzliches Grün durch Entsiegelung von Flächen geschaffen wird, das später ggf. versiegelt werden muss, um den alten Zustand wieder herzustellen zu können?

Zu Radfahrstreifen, die auch für den Linienbusverkehr zugelassen sind

- Die jeweils rechte Fahrspur wird als Radfahrstreifen markiert. Per Beschilderung wird auf dieser Spur auch der Linienbusverkehr zugelassen. Wird es weitere Ausnahmen und Sonderregelungen geben, beispielsweise für Taxen oder Einsatzfahrzeuge?
- Wie wahrscheinlich ist, dass der Busverkehr nicht ausgebremst wird? Mit welchen Verzögerungen im Betriebsablauf rechnet der Stadtverkehr? Wie passt dies mit dem Bestreben zusammen, den ÖPNV durch Beschleunigung attraktiver zu machen?
- Busspuren waren vor Jahren schon einmal zur Beschleunigung des Busverkehrs vorgesehen? Warum wurden sie damals nicht realisiert? Was ist jetzt anders?
- Busse (ohne Spiegel) haben eine Breite von ca. 2,50 m, Pkw eine Breite von ca. 1,80 m. Wie kann auf den jeweils 3,25 m breiten Radfahrstreifen, die auch für den Linienverkehr frei gegeben sind, ein rechtskonformes Überholen ermöglicht werden, wenn der vorgeschriebene Abstand beim Überholen eines Radfahrers 1,50 m beträgt?

Parallelprüfung Straßen- und Stadtbahn

- Parallel zum Verkehrsversuch prüft die Verwaltung auch eine Straßen- / Stadtbahn. In der Zeit der guten alten Straßenbahn wurde der Gleiskörper in der Mitte der großen Alleen geführt. Erweist sich der Verkehrsversuch nicht kontraproduktiv zum Prüfauftrag, bei dem der Straßenraum völlig aufgeteilt werden müsste? Oder hat die Verwaltung die Vision einer Straßen- / Stadtbahn bereits vollumfänglich aufgegeben?

Zu den erwarteten Verbesserungen

- Welche konkreten Verbesserungen werden von der Verwaltung durch den Verkehrsversuch und später auch mit der Neuordnung des Verkehrsraum erwartet?
- Konkret: Inwieweit kann die Verkehrssicherheit verbessert werden? Werden durch den Verkehrsversuch nicht auch neue Gefahrenquellen geschaffen?
- Welche konkreten Verbesserungen werden im Hinblick auf den Verkehrslärm erwartet?
- Welche konkreten Verbesserungen werden im Hinblick auf die Umweltbelastungen erwartet?
- Welchen Beitrag wird der Verkehrsversuch zum Erreichen der Klimaziele beitragen?
- Welche konkreten Verbesserungen werden im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität erwartet? Kann diese Hauptverkehrsader tatsächlich zur Flanier- und Bummelmeile werden?

Überlegungen zu den konkreten Kosten eines Verkehrsversuches

- Mit welchen Kosten wird kalkuliert?
- Gibt es Fördertöpfe, die angezapft werden können?
- Welche Fördergelder wurden beantragt?

Zur Kommunikation:

- Die Politik wurde von der Ankündigung des Verkehrsversuches überrascht. Wurden wenigstens die Anwohner und andere Betroffene vorab informiert und einbezogen?
- Zur Kontaktaufnahme der Anwohner und Nutzer wurde eine E-Mail-Adresse geschaltet (verkehrsversuch@luebeck.de). Wie häufig wurde diese Adresse bereits genutzt?
- Wie soll die Meinung der „schweigenden Mehrheit“ berücksichtigt werden? Wie können auch diese Anwohner und Nutzer des Streckenabschnitts einbezogen werden?

Zur Einbeziehung der Politik

- Warum wird die Thematik als Bericht vorgestellt, der von den Ausschüssen und der Bürgerschaft lediglich nur zur Kenntnis genommen werden soll?
- Warum wurden die wichtigen Ausschüsse nicht frühzeitiger involviert?

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.4 Anfrage von AM Christopher Lötsch (CDU): Planungsstand der neuen Skateranlage in Travemünde
Vorlage: VO/2022/10823

Anfrage:

Wie ist der Sachstand bei der Planung der neuen Skateranlage in Travemünde?

1. *Wie ist der aktuelle Planungsstand?*
2. *Welche Zeitschiene ist geplant?*

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.5 Anfrage von AM Dagmar Hildebrand (CDU): Sachstand Verkehrsschule am Meesenring
Vorlage: VO/2022/10831

Anfrage:

Die Jugendverkehrsschule am Meesenring bedarf dringend einer Sanierung. Hierzu wurde bereits im Jugendhilfeausschuss berichtet und erste Pläne präsentiert. Auch wurden im Lübecker Haushalt 2022 für das Projekt Gelder bereitgestellt.

- *Wer ist für die zügige Umsetzung des Projektes verantwortlich?*
- *Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung der Baumaßnahme?*

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.3 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

zu 6.4 **Sonstige Mitteilungen**

zu 6.4.1 **mündliche Mitteilung (5.610): Einfamilienhäuser Neue Teutendorfer Siedlung**

Frau Belchhaus stellt das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor und beantwortet Fragen aus der Politik.

Herr Dr. Flasbarth verlässt während des TOP kurzzeitig den Raum.

Herr Dr. Brock bittet um eine schriftliche Stellungnahme bezüglich der in der Präsentation genannten Beschlüsse und der Rechtslage.

Frau Belchhaus sagt eine entsprechende Antwort zu.

Herr Lötsch bittet darum, dass das Thema zur nächsten Bauausschusssitzung wieder zur Tagesordnung genommen wird und bis dahin die Stellungnahme vorliegt.

Der Vorsitzende verpflichtet das stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglied Herr Biehlig mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, dass die bereits stattgefundenen Abstimmungen wiederholt werden, damit diesbezüglich Rechtssicherheit vorliegt, da Herr Biehlig zu dem Zeitpunkt dieser Abstimmungen noch kein ordnungsgemäß verpflichtetes Ausschussmitglied war.

Der Vorsitzende lässt erneut über den geänderten Änderungsantrag unter TOP 3.1.1 abstimmen.

Für den Antrag: 14 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Änderungsantrag einstimmig zu.

Der Vorsitzende lässt erneut über den geänderten Änderungsantrag unter TOP 3.1.2 abstimmen.

Für den Antrag: 14 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem geänderten Änderungsantrag einstimmig zu.

Der Vorsitzende lässt erneut über den geänderten Beschlussvorschlag unter TOP 3.1 abstimmen.

Für den Antrag: 14 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß des geänderten Beschlussvorschlags.

zu 6.4.2 mündliche Mitteilung (5.660): Sanierung Breite Straße

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verlagert.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:06 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß Geschäftsordnung der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Es wird um die Teilnahme von Frau Belchhaus (5.610), Herrn Bunk (5.651), Herrn Eiring (5.651) und Herrn Wallendzik (5.660) gebeten.

Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem nicht.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:27 Uhr.

Lübeck, den 12. Juli 2022

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung